



Informationsblatt „psychosoziale Prozessbegleitung“ für Verletzte schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen

Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz (Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015) wurden die Rechte von Opfern und Zeugen deutlich erweitert.

An wen richtet sich die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind
- erwachsene Verletzte, die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können (Menschen mit einer geistigen, psychischen oder altersbedingten Beeinträchtigung)
- erwachsene Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten sowie für Angehörige von Getöteten, wenn sie besonders schutzbedürftig sind (§ 397a Abs. 1 Nr. 1-3 StPO):
 - z. B. bei Hassverbrechen, Terrorismus, Menschenhandel, Gewalt in engen Beziehungen, sexuelle Gewalt, Ausbeutung oder
 - schwere körperliche oder seelische Tatfolgen

Was leistet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Besonders schutzbedürftige Opfer bekommen die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden.
- Sie umfasst eine qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren z. B.
 - Vermittler zwischen den Verfahrensbeteiligten,
 - Informationen über das Strafverfahren,
 - Aufklärung über die Rechte und Pflichten als Opfer,

- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung,
- Vermittlung an andere Fachkräfte,
- Hilfestellung in vielen Lebensbereichen, die durch die Straftat beeinträchtigt wurden.

Grundsätze

- Umstände der Tat/Tathergang werden nicht thematisiert.
- Psychosoziale Prozessbegleitung beinhaltet keine Therapie oder Rechtsberatung.
- Es besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.
- Ein Zeugnisverweigerungsrecht für den psychosozialen Prozessbegleiter besteht nicht (Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage im Strafverfahren).

Die Beordnung eines „psychosozialen Prozessbegleiters“ erfolgt auf eigenen Antrag und ist kostenfrei. Wenden Sie sich an einen Prozessbegleiter der Liste unter:

<https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/opferschutz-und-opferhilfe/#>

Impressum

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstabsbereich 1K, Polizeiliche Prävention

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Tel.: 0331 - 283 - 4260

E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

Stand: Mai 2026